1. Anlass und Fragestellung

Im Rahmen des Antrags „Überprüfung der Gemeindewege als Maßnahme für mehr Artenschutz“ von der Partei „Die Fraktion“ wurde die Frage gestellt: Wie groß die Wegeflächen sind, die sich im Besitz der Stadt Hennef befinden, aber in der Realität nicht erkennbar sind, da sie durch Landwirtschaftsflächen überprägt wurden? Im Laufe dieser Überprüfung entstand auch die Frage, welche Wegeflächen überwuchert und nicht überprägt sind. Um diese Frage zu beantworten, wurden Luftbilder von 2019, mit dem Kataster der ALKIS Flurstücke verglichen und überprüft, ob diese signifikante Flächen einnehmen oder einen Zugang zu weiteren Flächen erschweren. In die Überprüfung wurden auch die Ränder der Feldwege mittels Vorort-Begehung betrachtet, da diese schützenswert sind und den Artenschutz unterstützen. Darüber hinaus können Flächen, welche zurzeit nicht zugänglich sind, freigelegt werden und so für das örtliche Wanderwegenetz erschlossen werden.

2. Methodisches Vorgehen

Die Luftbilder des Hennefer Stadtgebiets von 2019 wurde mit einem 500x500m Raster versehen und in einem Betrachtungsmaßstab von 1:2000 überprüft.

Dazu wurden alle Grundstücke im Besitz der Stadt Hennef in einem transparenten Gelbton eingefärbt, um diese von den restlichen zu unterscheiden. Wurde eine Stelle entdeckt, an der kein Unterschied von den umliegenden Flurflächen zu erkennen war, ist mit dem Betrachtungsmaßstab 1:500 die Stelle genauer überprüft worden. Zur Einteilung des Flächenverlustes der Flurstücke wurden 3 Kategorien gebildet:

a) reine Parallelverschiebung	Flurstück deckt sich nicht mit Luftbild – Gleiche Struktur eindeutig erkennbar
b) geringe Inanspruchnahme öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	Teile eines Flurstücks sind überprägt, Kleine Flurstücke sind überprägt – Notwendigkeit des Weges nicht erkennbar
c) erhebliche Inanspruchnahme	Große Flurstücke wurden vollständig überprägt und wurden anderen Nutzungen zugeführt

Zur Erklärung: ein Weg hat dann keine Notwendigkeit, wenn er augenscheinlich kein neues Gebiet erschließt oder zur Verbindung zweier Wege genutzt werden könnte.

Außerdem gibt es Gebiete, die überprägt sind, aber sich nicht in landwirtschaftlicher Nutzung befinden. Viele Wege werden nicht instandgehalten, und fallen weg, da sie nicht genutzt werden. Auch solche Gebiete wurden über das 500x500m Raster überprüft. Diese werden jedoch separat behandelt, da es bis auf die erneute Erschließung der Wege, keinen Aufwand bezüglich der Rückgewinnung geben würde. Viele dieser Wege sehen zwar überwuchert aus, jedoch weisen sie nach genauerer

Betrachtung Fahrrinnen auf, welche für ein Befahren mit Traktoren oder ähnlichem sprechen. Auch hier wurden die Flurstücke in 3 Kategorien eingeteilt.

Teilweise Überwuchert	Teile sind deutlich überwuchert – auf dem Flurstück sind Wege erkennbar, aber nicht vollständig
Überwucherung vermutet	Ein Weg kann nicht eindeutig ausgeschlossen werden
Überwucherung erkennbar	Auf dem Luftbild deutlich zu erkennen, dass an der entsprechenden Stell kein Weg vorhanden ist.

3. Ergebnisse

Bei 193 Flurstücken, die insgesamt eine Fläche von rund 0,169 km^2 bei einem Stadtgebiet von ca. 104 km^2 aufweisen, konnte festgestellt werden, dass sie teilweise oder gänzlich überprägt sind bzw. anderweitig genutzt werden. Diese Flächen sind in die zuvor definierten Kategorien *a) Reine Parallelverschiebung (0,01%), b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegeflächen durch lw. Nutzung (0,12%) und c) erhebliche Inanspruchnahme (0,03%)* eingeordnet worden. Bei 14 Fällen handelte es sich um Kategorie a) bei 142 Fällen um die Kategorie b) und bei 37 Fällen um die Kategorie c). Die Berechnung der überprägten Gesamtfläche ist jedoch höher als die tatsächliche Fläche, da nicht alle Flurflächen vollständig überpflügt sind, sondern nur abschnittsweise wegfallen (Abb. 1). Selbst im schlimmsten Falle würden also nur rund 0,16% der Flächen von Hennef beansprucht werden.

Abbildung 1 4040-004-420

Abbildung 2 4021-35-122 / erster Abschnitt Wirtschaftsweg

An anderen Stellen ist auf dem Flurplan ein Weg erkennbar, der jedoch zu keinem weitern Grundstück führt (Abb. 2) und von anliegenden Landwirten mitbewirtschaftet wird. In diesem Fall werden die Flächen als Zufahrt zu den Feldern der Bauern genutzt und nur teilweise bewirtschaftet.

Außerdem gibt es Stellen an denen über das Luftbild keine Unterscheidung zwischen den Flurstücken festgestellt werden kann. Solche Stellen können durch das nichtbenutzten von alten Trampelpfaden entstehen.

Erhebliche Flächeninanspruchnahme lag vor, wenn ein Flurstück zu einem Großteil deutlich (durch Felder, Weiden o.ä.) überprägt wurde. In 37 Fällen wurde ein solcher Bestand festgestellt (Bsp. Abb. 3). Das entspricht einer Fläche von 36.216 m^2.

Viele der früher notwendigen Wege zur Erschließung von Wirtschaftsflächen werden heutzutage nicht mehr benötigt und werden von großflächigen Landwirtschaftsbetrieben eher als Hindernis angesehen. Viele Felder, die früher einzeln bewirtschaftet wurden, sind heute zusammengefasst, sodass die Zugänge zu hinterlegenden Flurstücken nicht mehr notwendig sind. Sollten diese Wege nun allein aufgrund der Tatsache, dass sie in der Vergangenheit einmal als Wegeflächen deklariert waren wiederhergestellt werden, kann dies zu Spannungen mit den ansässigen Landwirten führen, welche die Stellen oftmals seit Jahren bewirtschaften. Einige Landwirte arbeiten bereits mit den Städten an Lösungen zu den Gunsten des Naturschutzes, indem beispielsweise Blühstreifen oder Blühinseln angelegt werden. Darüber hinaus müssten die Wege fortan vom Baubetriebshof der Stadt Hennef unterhalten werden, was einen erheblichen Kostenmehraufwand

Abbildung 3 4076-024-39

Abbildung 4 4076-013-120

mit sich bringt, während die entstandenen Wege vermutlich nicht einmal genutzt würden. Beispielsweise könnte Flurstück 4076-013-120 (Abb. 4) wieder als Weg hergerichtet werden. Der Nutzen dieses Weges beleibt jedoch fraglich.

Auch andere Flurstücke, die nur teilweise unterbrochen sind, eigenen sich nicht immer als Weg. Auf Abbildung 1 (Seite 1) kann man Flurstück 4040-004-420 erkennen. Im unteren Abschnitt befindet sich eine asphaltierte Straße und im oberen Abschnitt ein nicht befestigter Weg. Der nicht begehbare Abschnitt ist als Weg wahrscheinlich ungeeignet da er zu steil ist. Zumal besteht bereits eine Verbindung durch den rechts anschließenden Serpentinenweg.

Es gibt auch Fälle, in denen die Landwirte die Flurgrenzen zwar überpflügen, jedoch dann Abschnitte von angrenzenden Feldern nicht mitbewirtschaften und diese für Pflanzen und Tiere als Rückzugsort dienen können (Abb. 5).

Verorten kann man diese Stellen auf das Hennefer Stadtgebiet wie folgt:

68	Lichtenberg
28	Geistingen
17	Adscheid
16	Söven
7	Süchterscheid
7	Wellesberg
4	Happerschoss
4	Lauthausen
4	Kurscheid
3	Blankenberg
3	Altenbödingen
2	Uckerrath

Abbildung 5 4076-024-56

Abbildung 6 4021-036-95

An einigen Stellen des Hennefer Stadtgebiets kommt es auch zu einfachen Parallelverschiebungen bei denen die Strukturen der Wegeparzellen deutlich erkennbar, aber verschoben sind (Abb. 6). Ob dort eine Rückgewinnungsaktion sinnvoll ist bleibt anzuzweifeln.

Bei der Überprüfung der Flurstücke, die augenscheinlich als Weg dienen sollen, aber überwuchert sind, sind rund 149 Flurstücke entdeckt worden. Insgesamt weisen diese eine Fläche von rund 187.559,64 m^2 auf, und sind damit größer als die Fläche, die von Dritten überpflügt wird. Genau wie bei der ersten Überprüfung ist die errechnete Flächenanzahl größer als die tatsächlich fehlende Fläche, da 78 dieser Flurstücke nur teilweise überwuchert sind. Bei rund 47 Flurstücken ist eine Überwucherung deutlich erkennbar, und nur bei 24 wird eine Überwucherung vermutet. Bei einigen Flurstücken konnte zunächst nicht zwischen der Umgebung und dem Weg unterschieden werden, jedoch waren an wenigen Stellen Fahrrinnen von größeren Maschinen zu erkennen, weshalb davon auszugehen ist, das verschiedene Landwirte die Wege durch deren Nutzung von Überwucherung freihalten.

4. Interpretation

Es gibt auf dem Hennefer Stadtgebiet nur sehr wenige Flurstücke, deren Ausbau/Rückgewinnung einen merkbaren Mehrwert für die Anwohner und Bürger hätte. Auch die Flächen der Kategorie c) *erhebliche Inanspruchnahme* bieten kaum einen Mehrwert und liegen abseits von Orten an denen Verbindungen sinnvoll sind. Man könnte einerseits den Landwirten den Auftrag erteilen diese Flächen freizuhalten, was vermutlich zu Unzufriedenheit seitens der Landwirte führt oder andererseits die Nutzung der Flächen weiterhin dulden. Die Flächeninanspruchnahme findet oftmals nicht aus der Absicht heraus statt Flächen zu „klauen“, sondern um ein Gebiet besser zu erschließen oder um bei der Größe der Geräte bessere Rangiermöglichkeiten zu besitzen.

Abbildung 7 4040-005-95

Die einzige Stelle, an der der Bau eines Weges Sinn ergeben würde, wäre bei Flurstück 4040-005-95 (Abb. 7). Allerdings nicht zum Schutz der Flora und Fauna, sondern für einen Fahrrad-/ Fußgängerweg, um den Ort Lauthausen besser zu erschließen.

Auf Anfrage bei dem Amt für Liegenschaften wurde zudem erklärt wie es zum Verschieben & Wegfallen von Feldwegen kommt und aufgezeigt, dass eine genaue Überprüfung der Feldwege wahrscheinlich Jahre dauern würde. Auch der Leitfaden *Wegerandstreifen* zeigt auf, dass die Kosten für einen Vermessungsingenieur in Betracht gezogen werden müssen, welche für das gesamte Hennefer Stadtgebiet erheblich wären.

Hinzu kommt, dass viele andere Flurstücke, welche die Struktur eines Weges aufweisen, aber nicht von Dritten genutzt werden, brach in der Landschaft liegen. Da diese Brachflächen eine ähnliche Größe wie die genutzten Flächen aufweisen, müssten diese ähnlich stark erschlossen werden, um Landwirte, die verschiedene Felder manchmal über Generationen hinweg nutzen, nicht zu verärgern. Dies könnte zu einer generellen Ablehnungshaltung gegenüber anderen Maßnahmen führen wodurch Umwelt und Artenschutz schwieriger betrieben werden könnte.

Über den Ausbau von Wegeflächen unter dem Aspekt der Naherholung zu sprechen, macht jedoch Sinn, da es durchaus Flächen gibt welche schon bestehende Wanderwege verbinden können oder neu in Verbindung mit anderen Flächen als Rundweg dienen. Bei diesen Flurflächen handelt es sich beispielsweise um die 4040-005-35, 4003-006-196 und 4003-006-186, welche in Verbindung einen Weg von

Lauthausen nach Altenbödingen bilden können. Da sich diese Stellen in einem Gebiet befinden, welches durch einen größeren Höhenunterschied gekennzeichnet ist, müssten die Flächen vor einem entsprechenden Antrag, vor Ort, gesichtet werden.

5. Handlungsbedarf

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es zwar Flächen in Hennef gibt, die durch die Landwirtschaft genutzt werden, aber diese oft ihre Notwendigkeit verloren haben. Da viele Flurstücke auf dem Flurplan als Weg erkennbar sind, aber auf den Luftbildern als Brachfläche bzw. überwuchert erkennbar sind, sollte den Landwirten nicht verwehrt werden diese Flächen zu nutzen. Kommt es nun zu einer zwanghaften Erschließung der überpflügten Flächen müssen auch die Brach liegenden Flächen erschlossen werden, da sich die Landwirte wohlmöglich benachteiligt fühlen und zukünftige Zusammenarbeit auf ihren Flächen ablehnen. Alternative Lösungsansätze währen Schutzstreifen auf Flächen anzulegen, welche nicht die Arbeit der Landwirte behindern aber dennoch zum Artenschutz beitragen und Lebensräume bieten.

Über einer Erschließung des Flurstücks 4040-005-95 zur Erweiterung des Fuß-/Radweges in Lauthausen kann separat entschieden werden.

6. Auflistung der Flurstücke

Überpflügte Flächen

	Flurstücknr.	Fläche m2	Eingriffsstärke
1	4021-028-56	824.1	a) reine Parallelverschiebung
2	4021-029-72	336.4	a) reine Parallelverschiebung
3	4021-029-83	391.8	a) reine Parallelverschiebung
4	4021-036-95	297	a) reine Parallelverschiebung
5	4021-041-142	385.03	a) reine Parallelverschiebung
6	4021-041-142	385.03	a) reine Parallelverschiebung
7	4042-038-71	206.46	a) reine Parallelverschiebung
8	4042-038-73	171.92	a) reine Parallelverschiebung
9	4073-002-130	2225.04	a) reine Parallelverschiebung
10	4073-005-52	488.73	a) reine Parallelverschiebung
11	4073-008-325	1201.49	a) reine Parallelverschiebung
12	4076-012-108	496.06	a) reine Parallelverschiebung
13	4076-024-58	380.81	a) reine Parallelverschiebung
1	4001-004-128	822.63	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
2	4001-004-82	196.15	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
3	4001-004-86	3627.81	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
4	4001-004-87	313.44	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
5	4001-004-88	468.58	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
6	4001-005-156	872.74	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
7	4001-005-157	615.53	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
8	4001-006-124	549.33	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
9	4001-006-127	263.39	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung

Brachflächen

	Flurstücke	Fläche m^2	Überwucherungssituation
1	4026-010-5	1705.48	Teilweise Überwuchert
2	4026-006-80	1029.59	Teilweise Überwuchert
3	4026-004-71	359.02	Teilweise Überwuchert
4	4026-010-113	1080.6	Teilweise Überwuchert
5	4026-012-113	1032.85	Teilweise Überwuchert
6	4026-002-28	265.41	Teilweise Überwuchert
7	4026-004-1	367.03	Teilweise Überwuchert
8	4040-002-169	1908.73	Teilweise Überwuchert
9	4040-003-508	281.42	Teilweise Überwuchert
10	4003-007-734	2756.37	Teilweise Überwuchert
11	4021-007-23	1185.96	Teilweise Überwuchert
12	4040-005-35	3044.8	Teilweise Überwuchert
13	4040-004-408	533.99	Teilweise Überwuchert
14	4040-004-500	1727.75	Teilweise Überwuchert
15	4021-050-42	1239.12	Teilweise Überwuchert
16	4021-041-618	936.13	Teilweise Überwuchert
17	4021-037-101	853.18	Teilweise Überwuchert
18	4021-018-622	139.54	Teilweise Überwuchert
19	4021-018-620	77.4	Teilweise Überwuchert
20	4021-027-92	540.43	Teilweise Überwuchert
21	4076-006-58	4625.31	Teilweise Überwuchert
22	4076-016-148	4101.11	Teilweise Überwuchert

10	4001-007-146	246.46	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	23	4076-007-94	602.23	Teilweise Überwuchert
11	4001-007-147	323.87	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	24	4076-016-153	63.47	Teilweise Überwuchert
12	4001-008-193	1231.67	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	25	4076-012-116	239.5	Teilweise Überwuchert
13	4001-008-98	367.83	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	26	4076-009-61	488.39	Teilweise Überwuchert
14	4001-008-99	616.88	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	27	4076-011-100	2201.05	Teilweise Überwuchert
15	4001-012-114	1173.35	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	28	4009-005-201	5663.28	Teilweise Überwuchert
16	4001-012-116	406.22	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	29	4009-009-1409	243.29	Teilweise Überwuchert
17	4001-013-304	684.52	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	30	4021-029-76	118.98	Teilweise Überwuchert
18	4009-004-72	1304.47	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	31	4021-029-75	118.33	Teilweise Überwuchert
19	4009-005-11	4762.1	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	32	4021-029-89/74	482.69	Teilweise Überwuchert
20	4009-010-34/1	706.05	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	33	4021-035-141	413.73	Teilweise Überwuchert
21	4021-027-321	343.39	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	34	4021-035-123	2745.88	Teilweise Überwuchert
22	4021-032-41	1995.54	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	35	4021-042-38	4029.86	Teilweise Überwuchert
23	4021-034-68	3306.15	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	36	4073-003-23	661.26	Teilweise Überwuchert
24	4021-034-69	263.95	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	37	4073-005-57	300.29	Teilweise Überwuchert
25	4021-034-71	444.06	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	38	4073-005-60	132.81	Teilweise Überwuchert
26	4021-034-72	381.65	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	39	4021-029-69	360.79	Teilweise Überwuchert
27	4021-034-73	363.1	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	40	4021-029-68	658.63	Teilweise Überwuchert
28	4021-034-74	471.28	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	41	4076-048-79	1278.7	Teilweise Überwuchert
29	4021-035-122	579.22	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	42	4091-037-46	184.79	Teilweise Überwuchert
30	4039-002-112	873.84	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	43	4042-005-12	2113.16	Teilweise Überwuchert
31	4039-002-17	284.74	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	44	4076-019-91/76	374.76	Teilweise Überwuchert
32	4039-004-34	1345.34	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	45	4076-022-112	1106.73	Teilweise Überwuchert
33	4040-002-176	867.2	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	46	4039-002-23	1298.23	Teilweise Überwuchert
34	4040-003-83	1221.79	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	47	4073-003-341	1192.59	Teilweise Überwuchert
35	4040-004-420	1682.09	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	48	4001-007-151	499.86	Teilweise Überwuchert
36	4042-002-70	537.61	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	49	4091-035-176	4238.68	Teilweise Überwuchert
37	4042-003-57	480.43	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	50	4001-015-57	796.41	Teilweise Überwuchert
38	4042-003-59	411.59	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	51	4001-015-54	2499.21	Teilweise Überwuchert
39	4042-003-61	689.83	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	52	4001-016-69/4	275.12	Teilweise Überwuchert
40	4042-003-65	122.41	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	53	4042-039-53	1317.6	Teilweise Überwuchert
41	4042-003-69	1758.01	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	54	4039-002-102	802.38	Teilweise Überwuchert
42	4042-003-69	1758.01	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	55	4073-008-129	2604.83	Teilweise Überwuchert
43	4042-003-70	639.86	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	56	4073-009-60	2775.07	Teilweise Überwuchert
44	4042-003-73	212.96	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	57	4039-003-86	1953.16	Teilweise Überwuchert
45	4042-006-40	42.21	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	58	4042-038-78	5961.81	Teilweise Überwuchert
46	4042-007-52	613.64	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	59	4042-015-53	454.71	Teilweise Überwuchert
47	4042-007-54	455.35	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	60	4079-022-350	5215.15	Teilweise Überwuchert
48	4042-010-301	629.16	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	61	4042-018-57	2189.62	Teilweise Überwuchert
49	4042-010-56	1423.44	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	62	4042-036-89	1021	Teilweise Überwuchert
50	4042-010-58	618.1	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	63	4042-035-37	270.88	Teilweise Überwuchert
51	4042-010-59	436.72	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	64	4039-004-163	1653.47	Teilweise Überwuchert
52	4042-010-60	212.45	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	65	4079-015-31	1463.85	Teilweise Überwuchert
53	4042-010-72	369.7	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	66	4042-023-20	561.38	Teilweise Überwuchert
54	4042-014-86	1019.13	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	67	4091-042-95	4345.49	Teilweise Überwuchert
55	4042-015-67	717.18	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	68	4042-021-21	271.69	Teilweise Überwuchert
56	4042-015-68	832.27	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung	69	4042-031-36	1038.09	Teilweise Überwuchert

57	4042-015-69	581.6	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
58	4042-015-70	599.35	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
59	4042-022-58	1164.19	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
60	4042-022-63	232.11	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
61	4042-022-64	236.58	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
62	4042-022-71	191.91	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
63	4042-024-60	678.45	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
64	4042-024-62	776.51	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
65	4042-025-74	972.24	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
66	4042-025-74	972.24	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
67	4042-026-47	1164.19	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
68	4042-028-180	271.2	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
69	4042-028-85	713.81	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
70	4042-028-91	1401.2	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
71	4042-029-147	437.96	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
72	4042-029-89	589.14	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
73	4042-029-90	326.66	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
74	4042-029-91	309.58	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
75	4042-029-95	300.02	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
76	4042-029-96	951.8	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
77	4042-031-39	555.93	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
78	4042-031-40	186	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
79	4042-031-42	733.04	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
80	4042-032-54	261.62	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
81	4042-032-57	413.5	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
82	4042-033-32	483.23	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
83	4042-033-33	433.47	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
84	4042-033-37	624.89	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
85	4042-033-38	527.61	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
86	4042-033-39	477.23	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
87	4042-036-87	177.47	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
88	4042-036-90	326.05	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
89	4042-036-93	644.44	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
90	4042-037-48	270.06	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
91	4042-038-65	138.13	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
92	4042-038-70	1455.4	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
93	4042-038-72	138.8	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
94	4042-039-60	757.58	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
95	4073-002-129	1536.97	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
96	4073-003-153	1083.32	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
97	4073-007-117	146.76	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
98	4073-007-24	1754.54	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
99	4073-008-127	578.37	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
100	4073-008-41	206.87	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
101	4073-008-6	2487.79	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
102	4073-009-51	127.27	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
103	4076-006-137	1872.58	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung

70	4042-025-143	1567.62	Teilweise Überwuchert
71	4079-024-184	696.59	Teilweise Überwuchert
72	4079-026-65	2759.84	Teilweise Überwuchert
73	4079-024-184	696.59	Teilweise Überwuchert
74	4079-024-141	850.4	Teilweise Überwuchert
75	4084-007-102	2917	Teilweise Überwuchert
76	4084-006-48	540.02	Teilweise Überwuchert
77	4084-005-81	947.52	Teilweise Überwuchert
78	4084-004-15	6774.11	Teilweise Überwuchert
1	4026-006-15	1365.9	Überwuchern erkennbar
2	4026-009-102	169.56	Überwuchern erkennbar
3	4026-004-62	791.58	Überwuchern erkennbar
4	4026-014-3	395.62	Überwuchern erkennbar
5	4026-014-36	482.5	Überwuchern erkennbar
6	4026-007-46	321.82	Überwuchern erkennbar
7	4026-001-53	3401.35	Überwuchern erkennbar
8	4026-015-60	1526.02	Überwuchern erkennbar
9	4026-014-62	200.41	Überwuchern erkennbar
10	4026-013-182	168.62	Überwuchern erkennbar
11	4026-001-75	644.59	Überwuchern erkennbar
12	4021-051-26	139.18	Überwuchern erkennbar
13	4040-003-167	1157.61	Überwuchern erkennbar
14	4040-003-107	867.6	Überwuchern erkennbar
15	4040-003-49	835.91	Überwuchern erkennbar
16	4040-003-51	781.34	Überwuchern erkennbar
17	4040-003-52	184.55	Überwuchern erkennbar
18	4003-007-211	391.1	Überwuchern erkennbar
19	4076-004-13	841.86	Überwuchern erkennbar
20	4040-004-178	1314.42	Überwuchern erkennbar
21	4040-003-66	913.44	Überwuchern erkennbar
22	4021-041-149	361.13	Überwuchern erkennbar
23	4021-043-110	231.53	Überwuchern erkennbar
24	4021-041-140	462.95	Überwuchern erkennbar
25	4021-041-139	260.88	Überwuchern erkennbar
26	4076-012-115	654.9	Überwuchern erkennbar
27	4076-013-116	863.27	Überwuchern erkennbar
28	4076-016-149	790.12	Überwuchern erkennbar
29	4021-035-124	248.21	Überwuchern erkennbar
30	4021-030-156	930.12	Überwuchern erkennbar
31	4021-030-157	360.53	Überwuchern erkennbar
32	4021-029-249	1078.19	Überwuchern erkennbar
33	4076-013-133/130	4949.24	Überwuchern erkennbar
34	4001-002-27	872.46	Überwuchern erkennbar
35	4091-035-197	675.48	Überwuchern erkennbar
36	4076-020-33	1257.69	Überwuchern erkennbar
37	4076-022-119	1706.4	Überwuchern erkennbar
38	4042-010-149	1510.39	Überwuchern erkennbar

104	4076-008-184	615.49	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
105	4076-008-198	337.88	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
106	4076-008-303	3231.11	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
107	4076-011-101	825.17	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
108	4076-011-102	423.83	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
109	4076-011-103	816.03	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
110	4076-011-104	937.66	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
111	4076-011-114	801.94	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
112	4076-012-101	1375.5	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
113	4076-012-226	318.09	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
114	4076-013-120	300.68	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
115	4076-013-122	1165.93	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
116	4076-013-221	1001.05	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
117	4076-018-91	176.53	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
118	4076-020-31	1504.51	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
119	4076-023-39	1367.53	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
120	4076-024-43	525.53	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
121	4076-024-56	424.65	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
122	4076-025-96	485.41	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
123	4079-020-49	1413.53	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
124	4079-025-112	1785.68	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
125	4084-005-130	798.28	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
126	4084-005-178	613.32	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
127	4084-006-14	1774.66	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
128	4084-007-37	1878.37	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
129	4084-007-99	1768.43	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
130	4084-008-119	425.31	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
131	4084-008-149	417.31	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
132	4091-033-44	1058.31	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
133	4091-035-102	732.72	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
134	4091-041-4	8830.38	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
135	4091-042-119	1152.51	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
136	4091-045-37	1127.07	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
137	4026-005-29	764.63	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
138	4026-005-19	528.28	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
139	4026-010-90	835.13	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
140	4026-012-37	2009.68	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
141	4003-007-141	566.4	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
142	4003-017-32	1121.93	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
143	4003-017-33	467.96	b) geringe Inanspruchnahme von öffentl. Wegefläche durch lw. Nutzung
1	4021-028-55	530.31	c) erhebliche Inanspruchnahme
2	4021-029-492	583.73	c) erhebliche Inanspruchnahme
3	4021-029-57	2422.29	c) erhebliche Inanspruchnahme
4	4021-029-90	3490.6	c) erhebliche Inanspruchnahme
5	4021-030-160	451.12	c) erhebliche Inanspruchnahme
6	4021-030-211	676.96	c) erhebliche Inanspruchnahme
7	4021-034-84	1018.55	c) erhebliche Inanspruchnahme

39	4073-009-43	2620.79	Überwuchern erkennbar
40	4042-018-56	1028.8	Überwuchern erkennbar
41	4042-032-53	274.13	Überwuchern erkennbar
42	4042-030-14	449.63	Überwuchern erkennbar
43	4042-031-75	1159.18	Überwuchern erkennbar
44	4042-024-56	554.47	Überwuchern erkennbar
45	4042-026-45	247.76	Überwuchern erkennbar
46	4042-026-48	2027.96	Überwuchern erkennbar
47	4084-004-16	650.54	Überwuchern erkennbar
1	4026-009-103	279.31	Überwucherung vermutet
2	4026-006-124	343.77	Überwucherung vermutet
3	4026-014-47	4459.98	Überwucherung vermutet
4	4026-013-3	913.92	Überwucherung vermutet
5	4026-013-126	127.59	Überwucherung vermutet
6	4003-007-107	1996.26	Überwucherung vermutet
7	4040-004-74	197.28	Überwucherung vermutet
8	4076-001-127	249.44	Überwucherung vermutet
9	4076-016-148	4101.11	Überwucherung vermutet
10	4076-016-142	580.33	Überwucherung vermutet
11	4076-016-143	884.96	Überwucherung vermutet
12	4076-016-145	378.72	Überwucherung vermutet
13	4976-016-146	2531.03	Überwucherung vermutet
14	4076-016-147	518.71	Überwucherung vermutet
15	4076-018-93	116.98	Überwucherung vermutet
16	4076-023-318	47.44	Überwucherung vermutet
17	4076-023-316	47.52	Überwucherung vermutet
18	4001-004-101	1267.53	Überwucherung vermutet
19	4073-005-114	943.82	Überwucherung vermutet
20	4042-002-73	2943.39	Überwucherung vermutet
21	4039-002-74	664.78	Überwucherung vermutet
22	4079-020-23	3082.51	Überwucherung vermutet
23	4042-028-92	775.42	Überwucherung vermutet
24	4042-025-142	162.32	Überwucherung vermutet

8	4021-035-118	917.21	c) erhebliche Inanspruchnahme	
9	4021-035-128	1292.01	c) erhebliche Inanspruchnahme	
10	4021-037-37	458.97	c) erhebliche Inanspruchnahme	
11	4021-042-79	1189.64	c) erhebliche Inanspruchnahme	
12	4040-005-95	713.99	c) erhebliche Inanspruchnahme	
13	4042-006-64	393.93	c) erhebliche Inanspruchnahme	
14	4042-007-45	686.62	c) erhebliche Inanspruchnahme	
15	4042-007-46	470.35	c) erhebliche Inanspruchnahme	
16	4042-007-47	371.55	c) erhebliche Inanspruchnahme	
17	4042-022-75	642.34	c) erhebliche Inanspruchnahme	
18	4042-022-76	528.47	c) erhebliche Inanspruchnahme	
19	4042-031-38	924.36	c) erhebliche Inanspruchnahme	
20	4073-003-33	344.74	c) erhebliche Inanspruchnahme	
21	4073-003-42	3232.96	c) erhebliche Inanspruchnahme	
22	4073-003-48	2375.29	c) erhebliche Inanspruchnahme	
23	4073-005-330	679.18	c) erhebliche Inanspruchnahme	
24	4073-009-50	1871.3	c) erhebliche Inanspruchnahme	
25	4076-008-203	368.59	c) erhebliche Inanspruchnahme	
26	4076-008-204	967.94	c) erhebliche Inanspruchnahme	
27	4076-018-6	2326.6	c) erhebliche Inanspruchnahme	
28	4076-018-67	306.32	c) erhebliche Inanspruchnahme	
29	4076-018-68	1062.12	c) erhebliche Inanspruchnahme	
30	4076-018-71	431.99	c) erhebliche Inanspruchnahme	
31	4076-023-295	609.45	c) erhebliche Inanspruchnahme	
32	4076-023-42	768.55	c) erhebliche Inanspruchnahme	
33	4076-023-43	322.48	c) erhebliche Inanspruchnahme	
34	4076-024-39	733.96	c) erhebliche Inanspruchnahme	
35	4079-022-186	617.36	c) erhebliche Inanspruchnahme	
36	4091-034-5	663.94	c) erhebliche Inanspruchnahme	
37	4091-034-9	770.5	c) erhebliche Inanspruchnahme	
38	4021-037-55		c) erhebliche Inanspruchnahme	
39	4021-037-53		c) erhebliche Inanspruchnahme	
40	4021-038-118		c) erhebliche Inanspruchnahme	
Gesamtfläche max. 169.936,63m^2				Gesamtfläche max. 187.559,64m²